

# Kulturförderung des Bundes

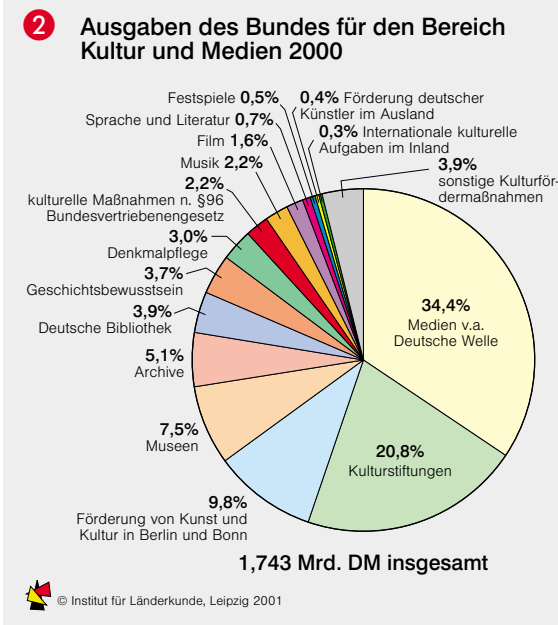
Klaus Kreamb

Kulturförderung ist eine staatliche Aufgabe, die sich bis zu den ersten Staatsgründungen der Geschichte zurückverfolgen lässt. So sind viele Objekte heutiger Kulturförderung zugleich Ergebnisse früherer staatlicher Fördermaßnahmen, etwa die Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin.

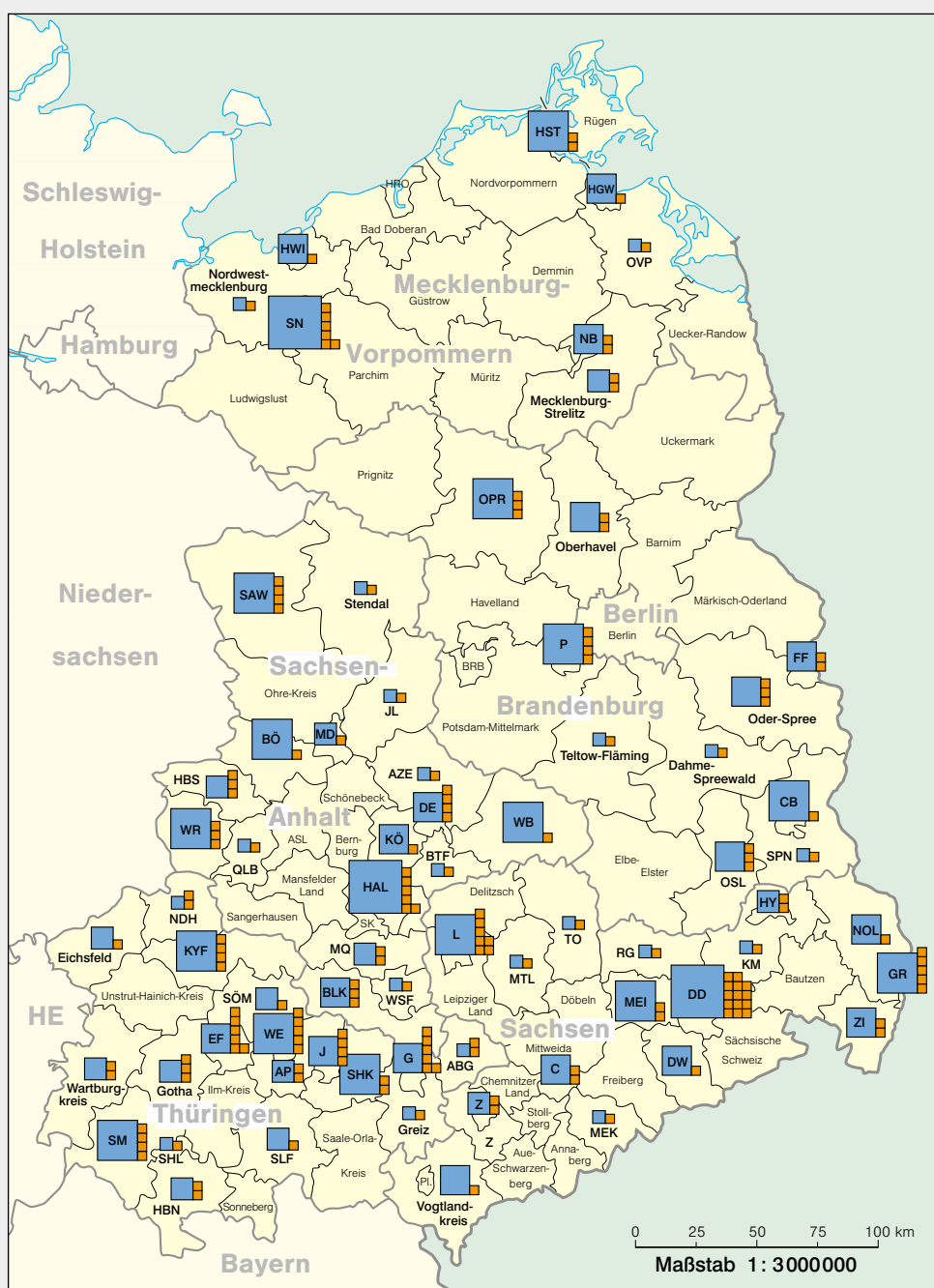
Institutionell gebündelt ist die Kulturpolitik des Bundes seit 1998 im Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien im Bundeskanzleramt. Entsprechend der kulturellen Vielfalt in Deutschland verteilen sich die verausgabten Mittel **2** auf eine

Vielzahl von Sektoren. In ihnen fließen drei verschiedene Förderungsarten zusammen: die institutionelle Förderung, die Projektförderung sowie Baumaßnahmen, wobei sich dieser Beitrag vorwiegend auf die institutionelle Förderung beschränkt. Diese betrifft v.a. die Felder:

- Allgemeine kulturelle Angelegenheiten der Kulturförderung im Inland
- Pflege des Geschichtsbewusstseins
- Förderung kultureller Maßnahmen nach § 96 Bundesvertriebenengesetz
- Minderheitenförderung



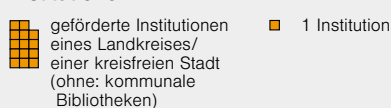
**1 Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ 1999/2000 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



**Fördersumme**  
Mio. DM



**Anzahl der geförderten Institutionen**



© Institut für Länderkunde, Leipzig 2001

Autor: K.Kreamb

**Institutionelle Kulturförderung 3**

Der Bereich Allgemeine kulturelle Angelegenheiten und Kulturförderung im Inland fasst v.a. drei Gruppen von Institutionen zusammen:

- Forschungseinrichtungen: Zoologisches Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig (Bonn), Germanisches Nationalmuseum (Nürnberg) u.a.
- Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, z.B. Bayreuther Festspiele
- kulturelle Einrichtungen, darunter das Deutsche Historische Museum (Berlin) oder die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Berlin)

An der Finanzierung dieser Einrichtungen ist der Bund mit festen Zuschüssen beteiligt, wobei die Palette von 15% (Deutsches Museum, München) bis 100% (u.a. Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn) reicht.

Ebenfalls feste Finanzierungsanteile hat der Bund bei insgesamt 16 Einrichtungen zur Pflege des Geschichtsbewusstseins als Träger (100%) oder Mitträger (50%) übernommen. Er fördert:

- Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker, wie die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus Rhöndorf (Bad Honnef) oder die Otto-von-Bismarck-Stiftung (Aumühle)
- und Gedenkstätten, darunter die Gedenkstätte Deutscher Widerstand oder die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Berlin)

In der Träger- bzw. Mitträgerschaft dieser Einrichtungen sieht der Bund einen grundlegenden Beitrag zur Ausformung bzw. Bestärkung einer „demokratischen

Erinnerungskultur in Deutschland“. Eine ganz ähnliche Zielsetzung liegt der Förderung kultureller Maßnahmen nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes zu Grunde. Dieser Paragraph besagt, dass „Bund und Länder entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertriebenen in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten“ haben. Auf dieser Grundlage ist der Bund (Mit-)Träger von z.B. dem Nordostdeutschen Kulturwerk (Lüneburg) oder der Stiftung Kulturwerk Schlesien (Würzburg).

Schließlich ist in unserem Zusammenhang die Minderheitenförderung ein wichtiger kulturpolitischer Aufgabenbereich. Das gilt u.a. für die Sorben (mit der Stiftung für das sorbische Volk, Bautzen) sowie für die Sinti und Roma (Zentralrat sowie Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, beide Heidelberg).

**Aufbauprogramm Kultur in den neuen Ländern**

In den neuen Ländern wird die institutionelle Kulturförderung ergänzt durch ein von 1999 bis 2003 laufendes Aufbauprogramm Kultur. Damit wurden z.B. 1999/2000 insgesamt 183 Projekte gefördert, verteilt über alle fünf neuen Länder **1**. An der Spitze der Empfänger standen Dresden (25,4 Mio. DM), Schwerin (8,9 Mio. DM) und Halle (8 Mio. DM). Darüber hinaus wurden flächendeckend in alle Landkreise und kreisfreien Städte der neuen Länder Mittel für kommunale Bibliotheken gelenkt. ♦

# Institutionelle Kulturförderung des Bundes 2000

